

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 39 (1894)
Heft: 46

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Erfreuliches und Anderes.

II. Und das Andere ist ein Wort an die Lehrer Bündens.

Unsere Leser erinnern sich vielleicht, dass vor Jahresfrist in einer Bündner Korrespondenz d. Bl. von einem Beschluss der Bündner Kantonallehrerkonferenz in Zernez über Herausgabe eines Schulblattes die Rede war. In bündnerischen Tagesblättern glaubten wir vorher von einem amtlichen Schulblatt etwas gelesen zu haben. Lange hörten wir von dieser Angelegenheit nichts mehr. Auf den Lehrertag hin trat in Zürich eine Versammlung von Vertretern kantonaler Lehrervereinigungen zusammen, um die Revision der Statuten des Schweizerischen Lehrervereins vorzuberaten. Leider war der Präsident des Bündner Lehrervereins zu erscheinen verhindert; doch war ein Vertreter Bündens mit dabei. Von der Schaffung eines besondern pädagogischen Blattes für Bünden vernahmen wir indes während des Lehrertages nichts; dagegen glaubten wir annehmen zu dürfen, es werde der stärkere patriotische Wellenschlag, der den stark besuchten XVIII. schweizerischen Lehrertag belebte, auch seine Wirkung auf die bündnerische Lehrerschaft üben, obgleich die Natur der Verhältnisse (Saison) vielen derselben den Besuch des Lehrertages unmöglich mache. Als uns am 20. Juli von unserem verehrten Mitredaktor, Herrn Seminardirektor P. Conrad, dem Präsidenten des bündnerischen Lehrervereins, die Mitteilung zuging, dass er sich entschlossen habe, „auf nächsten Herbst ein kleines pädagogisches Blatt zu gründen“, da drängte sich uns unwillkürlich die Frage auf: Ist das die Antwort der Bündner Lehrerschaft auf den schweizerischen Lehrertag, an dem über zweitausend schweizerische Lehrer und Lehrerinnen zu gemeinsamer Beratung zusammentraten? Angesichts des Beutezuges, der damals als drohende Wolke am politischen Horizonte schwelte, fiel uns diese Frage doppelt schwer. Soll die Lehrerschaft in dem Augenblicke, da sich das ganze Land zu einem schweren Kampf gegen die Reaktion der Zersplitterung rüstet, das Beispiel der Scheidung, der Trennung, der kantonalen Sonderung geben? Ist die ökonomische Lage der schweizerischen Lehrer derart, um die Ausgaben, die jede Vermehrung der pädagogischen Blätter erheischt, mit Leichtigkeit zu tragen, oder soll dies auf Kosten gemeinsamer Interessen geschehen? Sind die Differenzen auf schulpolitischem und rein pädagogischem Gebiet so stark, um ein Zusammengehen zu verunmöglichen? Wurden die Interessen der Lehrer Bündens in unserem Blatt irgendwie vernachlässigt? Wurde die Tätigkeit der Verfechter des erziehenden Unterrichts durch uns irgendwie gehemmt?

Um für all diese Fragen eine Lösung und wenn immer möglich noch eine Verständigung zu finden, zogen wir dem schriftlichen Verkehr die mündliche Auseinandersetzung vor. Allein auf unser Anerbieten, 1. den Lehrern an Halbjahrschulen ein Abonnement auf die Schweizer. Lehrerzeitung zu 2 Fr. bis 2½ Fr. für die Dauer ihrer Schulzeit und das unter jeder möglichen Berücksichtigung der Schulpraxis

durch Aufnahme entsprechender Artikel zu gewähren, oder 2. den Lehrern Bündens (und allen, deren Besoldung unter 1000 Fr. stehe) die Schweiz. Päd. Zeitschrift unter Herausgabe derselben in 6 event. 8 Heften jährlich zu einem Abonnementspreis von 2 bis 3 Fr. abzugeben, ohne sie zum Abonnement der Schweiz. Lehrerzeitung zu verpflichten, wurde uns — es geschah dies am 29. Juli zu Glaris-Davos — die Mitteilung, dass bereits Unterhandlungen mit einer Verlagshandlung getroffen seien, d. h. die Herausgabe eines eigenen Bündnerischen Lehrerblattes beschlossene Sache sei, die sich nicht mehr ändern lasse. Ein weiterer Versuch, das neu zu gründende Blatt als Beilage zur Schw. L.-Z. zu gewinnen, scheiterte an dem Willen des Herausgebers. (Der Verlag schien dazu nicht abgeneigt). So haben denn die Bündner Kollegen ihr eigenes Blatt, und dessen Herausgeber nimmt von der Schweiz. Lehrerzeitung Abschied, indem nach einem Hinweis auf das Ein gehen der Bl. f. d. Erz.-Unt. und die Erweiterung unserer Redaktionskommission (1892) erschreibt: „Anfangs liessensich zwar manche damit trösten, dass sich zwei Zillerianer in der Redaktionskommission der Schw. L.-Z. befinden, und dass deshalb diese reichen Ersatz bieten werde. Doch die Erwartungen erfüllten sich nicht. Wo ich mit strebsamen, jungen Lehrern zusammenkam, ging es über die „Lehrerzeitung“ her. Aus Zillerschen Kreisen werde fast gar nichts in die „Lehrerzeitung“ geschrieben, und auch sonst mache sie nach wie vor mehr in Schulpolitik als in Pädagogik; besonders werde die spezielle Methodik vernachlässigt.“ Wir verlieren kein Wort über das Urteil, das Hr. Seminardirektor Conrad in den eben zitierten Worten der Redaktionskommission dieses Blattes widmet; aber dass er in seiner Auseinandersetzung die „Schweiz. Päd. Zeitschrift“, die ebenfalls seinen Namen trägt, völlig vergisst, das — fällt uns etwas auf. Hr. Conrad betrachtet es als Pflicht des Direktors eines kantonalen Lehrerseminars, die Fortbildung der Lehrer nach Kräften zu fördern, und fühlt sich „moralisch gezwungen“, der Bündner Lehrerschaft ein eigenes Blatt zu geben. Über die nachwirkenden Pflichten eines Seminardirektors und Seminarlehrers denken wohl seine Herren Kollegen im Amte nicht wesentlich anders. Wie wäre es, wenn jeder ein eigenes pädagogisches Blatt begründete? Die Schweiz hat 37 Lehrerbildungsanstalten; wäre dies in Wahrheit ein Gewinn?

Als der Zentralausschuss des Schweiz. Lehrervereins der Schweizer. Lehrerzeitung die Pädag. Zeitschrift beigab (1891) und als er auf Wunsch und Antrag des Unterzeichneten, des Gegensatzes der pädagogischen Anschauungen wohl bewusst, die Redaktionskommission erweiterte (1892), tat er dies in der bestimmten Absicht, den methodisch-praktischen Unterrichtsfragen mehr Raum und Aufmerksamkeit zu schenken. Dass den Organen des Schweiz. Lehrervereins gerade von einem Mitglied der Redaktionskommission der Vorwurf der „Vernachlässigung der methodischen Fragen“ gemacht werde, hat wohl der Zentralausschuss nicht erwartet. Inwiefern dieser Vorwurf gegenüber dem Unterzeichneten berechtigt ist — den Zentral-

ausschuss trifft es nur insofern, als dieser bei der Übertragung der Leitung der Vereinsorgane keine glücklichere Hand hatte — mögen die Leser der Schweiz. Lehrerzeitung beurteilen: jede Arbeit von Herrn Conrad wurde gern und sofort aufgenommen. Mehrere seiner nunmehrigen Mitarbeiter ersuchten wir um Beiträge; diese wurden uns versprochen; vielleicht kommen sie noch. Eine einzige „Präparation“ liegt noch ungedruckt in unserer Mappe; wir zögerten mit deren Veröffentlichung, da sie ein Lesestück betrifft (Thema eines Festgedichtes von E. Schönenberger), das sich in keinem Lesebuch befindet. Dass der „Zillerschen Richtung“ keine Hindernisse entgegenstunden, beweist die Präparation über die Zahl Neun, die wir allerdings eine Zeit lang zurückgelegt hatten. Was die Klagen der Bündner Lehrer betrifft, so ging uns zu Anfang des vorigen Jahres einzig die Frage zu, warum „unsere Leute“ nicht mehr schreiben. Für die Verbreitung der Schw. L.-Z. in Graubünden taten wir vielleicht zu wenig. Bei dem starken Stellenwechsel und dem Umstand, dass das Schuljahr zu Anfang Winter beginnt, ist die Propaganda nicht eine leichte und auch nicht eine billige Sache. Wenn die Bündner Lehrer in dieser oder jener Hinsicht eine stärkere Berücksichtigung ihrer Wünsche und Verhältnisse angestrebt hätten, so wären wir gerne bereit gewesen, die Hand zu bieten, ja Opfer zu bringen. Dass dies nicht geschehen, ist nicht unsere Schuld.

Wir sind überzeugt, dass auch die Lehrer Bündens ein Interesse haben an den gemeinsamen Angelegenheiten und Aufgaben der schweizerischen Lehrerschaft, und wir haben die Hoffnung, dass auch der Schweiz. Lehrerverein, welches immer der Erfolg des „pädagogischen Beutezuges“ sei, unter Bündens Lehrern je und je Freunde haben wird. Die Organe desselben werden fortfahren, den gemeinsamen Interessen und der beruflichen Förderung der schweizerischen Lehrer zu dienen. Die Delegirtenversammlung wird zwischen dem Lehrerverein und den Kantonen die Fühlung erhalten, die bis dahin vermisst worden ist; sie wird aber auch das Bewusstsein in alle Lehrerkreise tragen, dass die Hebung und Förderung der Vereinsorgane eine Aufgabe aller ist. — Wer immer unter uns an der Abstimmung gegen den „politischen Beutezug“ seine Freude hatte, der wird mit uns der Ansicht sein, dass die schweizerische Lehrerschaft am stärksten ist, wenn sie die Interessen des gemeinsamen Vaterlandes über die Tendenzen der Parteien und der Personen stellt und wenn sie hochhält, was uns einigt, nicht was uns trennt. Der 4. November sollte auch uns etwas lehren.

F. Fritschi.

„Was verstehen wir unter Verstand?“

Wir entnehmen den nachstehenden Artikel einem kürzlich erschienenen Werke „Erziehung und Ausbildung der Mädchen“¹⁾ von A. Goerth. Der Verfasser desselben ist vielen Lesern d. Bl.

¹⁾ Erziehung und Ausbildung der Mädchen. Ein Wegweiser für gebildete Eltern, für Lehrer und Erzieher. Leipzig, J. Klinkhardt. 497 S. 6 Mk.

durch sein Buch „die Lehrkunst“¹⁾ oder durch „die Einführung in das Studium der Dichtkunst“ bekannt. Wir hoffen, es werde der hier folgende Abschnitt aus dem genannten Werke manchen unserer Lehrer und Lehrerinnen zum Studium desselben veranlassen. Selbständigkeit des Urteils, reiche Erfahrung und ernstes Studium berechtigen den Verfasser vollauf, in der Frage der Mädchenerziehung das Wort zu erheben.

Die Seele hat die Kraft, alle Reize oder Eindrücke, die ihr durch die verschiedenen Sinne zugeführt werden, nach der Verarbeitung zu reproduzieren, d. h. in gewissem Grade in die Erinnerung zurückzurufen. Ob dies seelische Erinnerungsbild dem wirklichen Gegenstande der *Anschauung* (der Auffassung mit Hilfe der Sinne) treu, scharf, klar, genau — namentlich scharf in bezug auf charakteristische Hauptachsen — oder nur sehr unvollkommen entspricht, richtet sich nach der Reizempfänglichkeit, Lebendigkeit und Kräftigkeit der Urvermögen, welche die Reize verarbeiten, und nach der Intensität der mit ihnen verbundenen Begehrungen und Strebungen. Diese bei verschiedener Begabung sehr verschiedene *Kräftigkeit im Festhalten aller Anschauungen* (Apperzeptionen) nennt man das *Gedächtnis*.²⁾ Es ist nur „die allgemeine Beharrungskraft der seelischen Entwicklungen“ und kann, wie leicht erklärlich, nur durch Wiederholung der einzelnen *Anschauungen* (Apperzeptionen) ihr eigenes *Gedächtnis*. Man halte aber fest, dass das Gedächtnis nicht eine aktive Kraft ist.

Bei der grossen Fülle der verschiedenen Bilder oder Spuren, welche die Seele durch die *Anschauung* erhält und im Gedächtnisse neben einander aufbewahrt, entsteht schon früh im kleinen Kinde das Bedürfnis, diese verschiedenen Einzelanschauungen zu scheiden, zu ordnen, gleichartige zusammenzustellen und dadurch die ungeordneten Massen zu begreifen. Die Seele beginnt zu abstrahieren, das bei vielen Einzelanschauungen Gleiche zusammenzuschmelzen, und bildet sich so die zum Begreifen der Erscheinungen und zum geistigen Arbeiten, zum

¹⁾ Die Lehrkunst. Ein Führer für Seminaristen, junge Lehrer und Lehrerinnen, ib. 402 S. 5 Mk. (behandelt besonders die Fragekunst).

²⁾ Das Gedächtnis ist nicht eine besondere seelische Kraft, die gleichmässig zur guten und leichten Reproduktion für alle Gebiete geübt werden könnte. Wer eine grosse Menge historischer Namen und Jahreszahlen lernt, „um sein Gedächtnis zu stärken“, vermag später in *Geschichte* leichter noch mehr Namen und Jahreszahlen hinzulernen, weil jene bereits gelernten zum leichteren Festhalten anderer gute Anhaltspunkte bilden; aber sein „Gedächtnis“ ist dadurch zum Auffassen, Festhalten und Reproduzieren von *Ideen* oder *Sprachregeln* oder *Anschauungen* auf den Gebieten der *Naturwissenschaften*, der *Mathematik* oder *Physik* wahrlich nicht verbessert worden. Jene alte törichte Auffassung sollte wenigstens bei Lehrern nicht mehr gefunden werden.

Denken durchaus nötigen *Begriffe*. Mit Hilfe solcher Begriffe vermag sie sich in der Welt gar bald gut zurechtzufinden. Wenn dem Kinde neue Erscheinungen vorgeführt werden, so ordnet es dieselben den bereits bekannten Begriffen unter und bildet so ein *Urteil*, eine *Aussage*. Wenn es den Begriff „Muschel“ oder „Schnecke“ oder „Koralle“ gewonnen hat, ordnet es z. B. beim Anblick eines Naturalien-Kabinetts die betreffenden Dinge sofort diesen Begriffen unter und ruft freudig: „Seht, hier sind Muscheln! hier Schnecken! dort Korallen!“ Wer diese Begriffe nicht besitzt, wird beim Anblick einer solchen Sammlung, namentlich wenn sie reichhaltig ist, *ganz betäubt*; denn er wird durch die Fülle der Eindrücke, die er nicht so wie jener Kenner zu ordnen und zu begreifen vermag, *peinlich verwirrt*.

Je mehr klare Begriffe die Seele zu erfassen vermag, desto leichter wird es ihr, die Erscheinungen rings umher zu *begreifen*, zu *verstehen*, zu *beurteilen*. Die Urteile, welche mit Hilfe dieser Begriffe gefällt werden, nennt man *analytische* (auflösende) *Urteile*. Jedes Urteil wird in Form eines Satzes ausgesprochen. Beim analytischen Urteil wird die Subjektsvorstellung gewissermassen in zwei Vorstellungen gespalten. Von diesen beiden bildet die eine das *Prädikat*, einen Begriff, der in der andern, in dem Subjekte, schon enthalten ist, z. B. der Sperling ist ein Vogel; Zucker ist süß.

Die Seele gewinnt durch rechte Anschauung (Apperzeption) und sorgsames, klares Abstrahiren klare und richtige Begriffe von *Dingen*, *Personen*, *Tätigkeiten* und ruhenden Tätigkeiten oder *Eigenschaften*. Das Anschauen (Apperzipiren), das Abstrahiren (Begriffe bilden), das Urteilen (Unterordnen der Einzelvorstellungen unter den Gattungsbegriff) und das Schliessen bilden zusammen die seelische Tätigkeit, welche wir als *Denken* bezeichnen. Sie ist unzertrennlich von einer andern, durch welche die Seele sich die Bilder früherer Apperzeptionen vorzuführen, sie zu *reproduzieren*, mit ihnen zu spielen, sie in freiem Spiel zu verarbeiten, zu verändern, durch Kombiniren oder Verarbeiten einzelner Teile in schöpferischer Tätigkeit in neue Bilder zu verwandeln vermag. Diese Tätigkeit schreiben wir einer besondern Kraft zu: der Kraft der *Phantasie*. Das Denken und Phantasiren hängt innig zusammen mit dem *Gedächtnis* d. h. „mit der allgemeinen Beharrungskraft aller seelischen Entwicklungen.“

Das menschliche Denken scheidet sich nach zwei Hauptrichtungen: es ist ein *Denken in Formen*, *Bildern* und *Symbolen* und ein *Denken in Begriffen*. Das erstere bezeichnen wir als ein *Sinnen*,¹⁾ das andere als *logisches Denken*. Bei jenem ist die Phantasie in sehr reger Tätigkeit; auch verbinden sich damit starke Gefühle der Zuneigung oder Abneigung. Bei diesem letztern ist die Seele meistenteils im Zustande des Gleichmuts; aber auch bei diesem logischen Denken findet eine rege Phantasietätigkeit statt. *Wilhelm Wundt* (Physiologische Psychologie)

¹⁾ S. darüber *Fr. Th. Vischer*: Ästhetik. Es ist eins von den Werken, die wie Kants Forschungen von ewigen Werte sind.

nennt darum das logische Denken ein „*Phantasiren mit Begriffen*“. Man spricht aber mit Recht von kühlen oder kalten wissenschaftlichen Denkern.

Man kann auch das denken, was gar nicht existirt; und was vorhanden ist, kann man anders denken, als es wirklich ist. Die Seele vermag mit Hilfe einer mangelhaften oder überreizten Phantasietätigkeit *leere Einbildungsvorstellungen* zu schaffen und damit ein oft harmloses, oft lächerliches, oft aber auch entsetzliches Spiel zu treiben. Man denke an die Erzählungen von Geisterspuk, an die Klatschereien der Weiber und auch an die entsetzlichen Hexenprozesse des Mittelalters und der Reformationszeit. Darum hängt die objektive Wahrheit von der *Erfahrung* ab, und von den wahren und klaren Anschauungen, welche der Seele durch die *Sinnestätigkeit* vermittelt werden.

Aber man hat *Erfahrung* von *Anschauung* (Apperzeption) streng zu scheiden. Neben den analytischen Urteilen, die im Prädikate nichts sagen, als was im Begriffe des Subjekts schon mitgedacht ist, fällt die Seele *synthetische* d. h. *hinzufügende Urteile*. Diese letzteren erweitern *unsre Kenntnis des Subjekts* (z. B. die Sonne steht still; die Erde bewegt sich um die Sonne), und darum sind sie die einzigen, durch welche *unser Wissen wirklich erweitert wird*. Die analytischen Urteile dienen nur zur Vermittlung, zur Aufklärung oder zur Widerlegung von Irrtümern.

Aber mit diesen synthetischen Urteilen hat's seine eigentümliche Bewandtnis. Wie leicht denkbar, sind sie stets etwas *Verfängliches*, werden nur zu oft nicht sicher und bestimmt wie die analytischen sein. Selbst, wenn sie eine Zeitlang durch Erfahrung bestätigt werden: eine spätere Erfahrung kann die frühere aufheben. Und doch sind diese *synthetischen Urteile der Welt unentbehrlich*; denn wir brauchen im Leben, in Kunst, Wissenschaft und Gewerbeleiss notwendig mancherlei Voraussetzungen, Vermutungen, Schlüsse, Hypothesen, bei denen jene Art von Urteilen gefällt werden muss.

Es kommt dabei darauf an, *wer sie fällt, wie man dazu begabt und vorgebildet ist*. Kant hat in seinem unsterblichen Werke „*Kritik der reinen Vernunft*“ nachgewiesen, „dass synthetische Urteile a priori — d. h. Urteile, die sich nicht auf Erfahrung stützen — möglich sind.“ Die Erkenntnisse a priori „entwickeln sich im Menschen ebenso gesetzmässig und aus seiner Natur heraus wie die Kenntnisse aus Erfahrung“. Sie sind mit dem Bewusstsein der Allgemeinheit und Notwendigkeit verbunden und von der Erfahrung ganz unabhängig. Der unsterbliche Weise hatte diese Wahrheit durch Hinweis auf die *Lehrsätze der Mathematik* bewiesen, die der Bestätigung durch Erfahrung nicht bedürfen. Durch solch ein synthetisches Urteil a priori kam ein Kopernikus zur Erkenntnis, dass die Sonne stille steht und die Erde sich in einer kreisähnlichen Bahn um diesen Fixstern bewegt; dadurch kam ein Torricelli zu dem Ausspruch, dass eine von hoch oben bis zur Erde reichende Luftsäule so schwer ist, wie eine gleich dicke Wassersäule von 10 m Höhe; dadurch

sind alle mathematischen Lehrsätze, alle Naturgesetze, alle objektiven Wahrheiten entdeckt worden. Diese Erkenntnisse sind sämtlich von ihren Entdeckern „mit dem Bewusstsein ihrer Allgemeinheit und Notwendigkeit“ ausgesprochen worden. Das Finden kostete ihnen Anstrengung, Fleiss, Nachdenken; aber es war „nichts als die genaue Richtung des Geistes auf die Frage“. Darnach tat die menschliche Natur das ihrige; denn unser Geist ist so eingerichtet, dass er synthetische Urteile a priori fällen kann, sowie er von der Geburt an organisirt ist, Subjekt und Prädikat, Ursache und Wirkung miteinander zu verbinden, die Dinge im Raume und in der Zeit anzuschauen. (Forts. f.)

Aus kantonalen Erziehungsberichten.

Kanton Bern. St. Es lohnt sich, diesen reichhaltigen und sorgfältig abgefassten Bericht genauer zu durchmustern. Wir skizzieren kurz seinen Inhalt.

I. Gesetzgebung und Administration. Das Schulgesetz ist am 6. Mai mit 40,133 Ja gegen 29,128 Nein angenommen worden. Das Verhältnis der annehmenden Amtsbezirke zu den verwerfenden stellte sich wie 16:14 und dasjenige der Gemeinden in analogem Sinne wie 265:204. Die Durchführung dieses Gesetzes wird noch schwere Arbeit erfordern. — Die juristische Fakultät der Hochschule hat ein neues Seminar (für deutsches Recht) erhalten. — Das bernische historische Museum wird im Frühjahr des nächsten Jahres eröffnet werden, ist aber schon teilweise bezogen. Kosten für den Unterhalt jährlich 30,000 Fr., in welche sich Staat, Einwohner- und Burgergemeinde teilen werden. Ein nachträglicher Beitrag von 100,000 Fr., der von diesen drei Interessenten verlangt wird, soll dazu dienen, dem imposanten Bau eine würdige Umrahmung zu geben. — Für Speisung armer Schulkinder sind aus dem Alkoholzehntel 9000 Fr. zur Verfügung gestellt worden, von welchen 6970 Fr. an 52 Gemeinden verteilt wurden. Kleinere Beträge haben auch die zwei bestehenden Kinderhorte aus diesem Kredit erhalten. Gerade in den bedürftigsten Gemeinden geschieht vielenorts zur Speisung armer Schulkinder noch nichts. Ein Staatsbeitrag wird aber nur ausgerichtet, sofern die Gemeinde zum gleichen Zwecke eine gleiche Summe aufwendet. (An einzelnen Orten könnte offenbar in dieser Sache die Lehrerschaft, die in solchen Dingen nun einmal vorangehen muss, energischer ins Zeug liegen.) — In Burgdorf ist eine Privatklasse für schwachsinnige Kinder zur öffentlichen erhoben worden. — Die Anstalt „Bethesda“ für Epileptische hat nun auch eine Kinderabteilung mit einem Lehrer erhalten. — Der Bericht beklagt sich über Störung des Schulunterrichts durch den Militärdienst, welcher daraus erfolgt, dass sich die Militärbehörden nicht strikte an die Beschlüsse des Regierungsrates halten, nach welchen die Lehrer von Kursen, die in ihre Schulzeit oder überhaupt in die Zeit vom 1. November bis 1. April fallen, dispensirt werden sollen. — Das neue pharmazeutische Institut, das nach kompetentem Urteil eines der besteingerichteten in Europa sein soll, hat die neuen Lokalitäten in der alten Kavalleriekaserne bezogen, und das physiologische Institut ist ebenfalls übergesiedelt in das neue geräumige Gebäude an der freien Strasse. Die Neubauten für die Tierarzneischule werden im nächsten Jahre vollendet.

II. Primarschulwesen. Das *Schulinspektorat* hat in seinem Personal wieder zwei Veränderungen erlitten. An den Platz des zum Regierungsstatthalter von Interlaken gewählten Herrn Mühlemann wurde Herr Sekundarlehrer Jossi in Meiringen gewählt, und der zum Kantonsschullehrer in Pruntrut berufene Herr César wurde durch Herrn Sekundarlehrer Chatelain in Neuenstadt ersetzt. Die *Schulsynode* hat am 6. Oktober 1893 die Grundsätze für neue Rechnungsbüchlein aufgestellt und weiter die Frage der Witwen- und Waisenversorgung der Lehrer beraten. Der Termin zur Einsendung von Arbeiten für Rechnungslehrmittel geht am 1. Oktober zu Ende.

Patentprüfungen.		
Vorprüfung	Patentirung	
Hofwyl	36	30
Muristaldenseminar	21	17
Seminar Pruntrut	13	6
Auswärtige	—	3
Bern, Mädchen-Sekundarschule	—	31
Bern, Neue Mädcheneschule	—	20
Auswärtige Kandidatinnen	—	6
Nachprüfungen	—	2
	Summa	115

Negative Ergebnisse bei sämtlichen Lehrerprüfungen von 189 = 4 = zirka 2 %. Patentierte Lehrer 60. Patentierte Lehrerinnen 57. Patentierte Arbeitslehrerinnen 49.

Betreffs der freiwilligen Wiederholungskurse mit angehenden Rekruten, zu deren Veranstaltung die Erziehungsdirektion alljährlich durch Zirkular einladet, bemerkt der Herr Erziehungsdirektor wohl kaum mit Unrecht, dass die von Jahr zu Jahr besser werdenden Leistungen des Kantons bei den Rekrutprüfungen nicht ausschliesslich auf Rechnung dieser Kurse zu setzen, sondern zu einem guten Teile auch der strengeren Prüfung durch die Schulinspektoren zuzuschreiben seien. „Es gereicht dies allerdings nicht zur Bestätigung der von einem Teil der Lehrerschaft in letzter Zeit mit ziemlicher Lebhaftigkeit erhobenen Klagen und Proteste gegen die Taxation der Schüler und Schulen durch die Inspektoren; die gewünschte Passivität der letztern dürfte wohl manchem Lehrer angenehm sein, aber der Leistungsfähigkeit unsrer Schulen zum grossen Schaden gereichen.“ (Wir stimmen dem bei, bemerken aber, dass ganz unzweifelhaft der grösste Teil jener Lehrer, welche die Taxation heute abschaffen will, dies nicht aus Bequemlichkeit anstrebt, sondern im Vollbewusstsein der Gefahren für einen richtigen Unterricht, welche dieser Prüfungsmodus mit sich bringt und gewiss auch gebracht hat. Man muss sich eben völlig darüber klar werden, was aus der Arbeit der Schulen in Zahlen gefasst werden kann, und was seiner Natur nach durchaus ausserhalb zahlenmässiger Darstellung steht. Auf diesen höchst wichtigen Punkt werden wir anderswo noch zu sprechen kommen.)

Aus den übrigen Punkten heben wir nur noch folgende hervor: Der Handfertigkeitsunterricht ist nun auch im Seminar Pruntrut eingeführt (jährlicher Kredit des Staates 350 Fr.). — Im Frühjahr 1893 wurde ein „obligatorisches Übungsprogramm für das Schulturnen im Kanton Bern“ aufgestellt und hierauf im Juni unter Leitung von Herrn Schulinspektor Zaugg in einem viertägigen Kurs mit 46 Teilnehmern aus allen Kantonsteilen eingeübt. Die permanente Schulausstellung in Bern vermehrte ihre Sammlungen um 400 Nummern, schaffte eine Anzahl gediegener neuer Werke an, wies zirka 2000 Besucher auf, gab 2981 Fr. aus und hat ein Vermögen von 22,724 Fr. — Staatsbeiträge an 12 Schulhausbauten (5 % der Devissumme) 29,651 Fr. — Stand der Leibgedinge: 190 mit zusammen 59,350 Fr.

Bericht der Primarschulinspektoren. In den letzten zwei Jahren wurden Aufsatze, mündliches Rechnen und Singen besonders eingehend geprüft. Aus den bezüglichen Bemerkungen notiren wir: *Aufsatze*: klare, kurze, knappe Darstellung fehlt noch oft; Unterschule arbeitet noch oft mechanisch; Mittelstufe sollte noch mehr auf Selbständigkeit des Schülers dringen; Oberstufe die Briefform noch mehr üben, auf Abschriften für ein- und allemal verzichten. *Mündliches Rechnen*: Auf der Unterstufe die vier Operationen neben- statt nacheinander; Mittelstufe Zahlenraum langsamer erweitern, nicht komplizierte Verhältnisse und grosse Zahlen, Metersystem besser zur Geltung bringen; Oberstufe Rechnungen möglichst dem praktischen Leben anpassen, mit aller Konsequenz und Energie auf Selbständigkeit der Lösung hinarbeiten. *Gesang*: Das selbständige, bewusste Singen, das durch viele Übungen gefördert wird, kommt gegenüber dem Liedersingen immer mehr zu kurz. *In den übrigen Fächern*: Freier Vortrag in der Geschichte lässt vielenorts noch zu wünschen, in der Geographie mehr an den Verstand appelliren, an Bekanntes anschliessen, in Naturkunde häufiges Fehlen der unentbehrlichsten Veranschaulichungsmittel, im Zeichnen die Natur mehr berücksichtigen etc.

Die Privatschulen zählten im Berichtsjahre 78 Anstalten mit 119 Lehrern, 79 Lehrerinnen und 2886 Schülern, von letzteren 2150 auf der Primarschulstufe.

Kinderschulen: 63 mit 2524 Schülern (Vorjahr 2393).

Freiwillige Wiederholungskurse mit angehenden Rekruten: 370 Kurse (Vorjahr 393) mit zusammen 12,489 Unterrichtsstunden (13,166) und im Anfang 5289, am Ende noch 4109 Schülern (5106 bzw. 4130).

Versorgung armer Schulkinder: Mit 72,029 Fr. (Vorjahr 65,148) wurden im ganzen 13,195 (13,488) Kinder durch Verabreichung von Nahrung und Kleidung unterstützt. (Wohl nicht alles angegeben, weil vielfach keine Berichte eingesandt.)

Austrittsprüfungen (nach dem 8. Schuljahr): 414 anmeldet und 277 entlassen (Vorjahr 446, 280).

Bussen wegen Schulunfleiss: 7199 Fälle (Vorjahr 7436), inkl. Arbeitsschule 8481 Fälle mit einem Bussenbetrag von 22,903 Fr. (vor zehn Jahren 32,494 Fr.). Ein Vergleich mit früheren Berichten zeigt ein fast stetiges Zurückgehen in der Zahl der Straffälle.

Klassen: 2076; *Vermehrung*: 9; überfüllt 14.

Lehrkräfte: 2073, wovon 1202 Lehrer und 871 Lehrerinnen; *Austritt aus dem Primarschuldienst*: 80 (anderer Beruf 23).

Mittelschulen: 283 Klassen; vor zehn Jahren 236; Schülerzahl 7525 (vor zehn Jahren 4986). 51 Mittelschulen sind Gemeindeanstalten, 14 sind durch freie Vereine und Korporationen garantiert (vor zehn Jahren noch 22).

Aus dem *Spezialbericht des Sekundarschul-Inspektors* wollen wir folgende Punkte hervorheben: Die Zahl der Sekundarschüler hat sich innerhalb der letzten zwanzig Jahren annähernd verdoppelt, ein erfreulicher Beweis, dass das Bedürfnis nach vermehrter Bildung in energischem Wachstum begriffen ist. Nur der katholische Jura macht hier eine Ausnahme. Die Leistungen sind meistens gute, nur wird vor einseitiger Bevorzugung der intelligenten Schüler gewarnt. Unpassende Lokalitäten weist nur noch eine Schule auf; 17 haben noch schlechte Bestuhlung. Gerügt werden bezüglich vieler Schulen noch die vielen Hausaufgaben und die Dikturmethode, gegen welche Krebsübel der Inspektor nicht überall mit Erfolg zu kämpfen scheint. Auch grobe Körpersachen scheinen noch nicht völlig aus der bernischen Sekundarschule verschwunden zu sein. In der Muttersprache kommt die Grammatik immer mehr zu kurz, und ein bezüglicher Mangel im fremdsprachlichen Unterricht wird kurzweg auf diesen Umstand zurückgeführt. (Hier nur eine Frage: Wenn, wie der Herr Berichterstatter klagt, ganzen Klassen absolut nicht beigebracht werden kann, dass in dem Sätzchen „je le lui donne“ das „le“ nicht Artikel ist, wird es dann viel leichter sein, ihnen begreiflich zu machen, dass in „ich gebe es ihm“ das „es“ Akkusativ-Objekt ist.) Mit Recht wird das unmässig viele Schreiben, namentlich des nämlichen Wortes oder Satzes als Strafaufgabe scharf gerügt. Der mathematische Unterricht soll sich mehr dem Leben anpassen. Das Zeichnen nach Gegenständen wird lebhaft befürwortet. Die englischen Bewegungsspiele werden im Turnunterricht warm empfohlen. In Geographie wird vor einem Unmass von Namen und Zahlen und einseitigem Gebrauch von Leitfaden und Handatlas gewarnt. Für den Geschichtsunterricht werden die Sprunerschen Wandkarten empfohlen. In Naturkunde warnt der Herr Berichterstatter vor zu grosser Lehrsamkeit und namentlich vor dem Vorbringen philosophischer Anschauungen. (!?)

Zum Kindertag in Neuenburg.

Ein Wort über Beschäftigungen im Kindergarten.

Der Kindertag, der am 9. und 10. September dieses Jahres in Neuchâtel stattfand, brachte ausser drei Referaten eine Ausstellung von Kinderarbeiten, an welche sich Lehrgänge einzelner Beschäftigungen reihen. — Der Zweck dieser Ausstellung war einerseits, die praktische Anwendung des Fröbelschen Systems zu zeigen, anderseits hoffte man, das Publikum noch mehr für die Kindergartensache zu gewinnen. — Die Ausstellung war, Anordnung und Übersicht betreffend, eine sehr hübsche zu nennen. Durch wohlthuende Einfachheit der Formen, durch Farbenharmonie zeichneten sich namentlich die Nutzarbeiten (Nährarbeiten wie Photographierrahmen, Körbchen etc.) von Neuchâtel (Stadt) aus.

Wir erteilen der Ausstellung als solcher alles Lob; wenn wir daran einige Bemerkungen knüpfen, so gelten diese der Arbeit, die diese Ausstellung möglich machte, d. h. der Beschäftigung der Kinder, die sich in der Ausstellung spiegelte.

Die Zahl der zur Ausstellung gelangten Beschäftigungsmittel lässt uns befürchten, dass in den Kindergärten, die vertreten waren, wenig oder keine Zeit für Spaziergänge und Freibeschäftigungen bleibe. Wo wir hinschauten, erblickten wir „Leistungen“. Das Perlenanreihen z. B. ist hier zur regelrechten Perlenarbeit gesteigert worden. Dinge, wie Schiebekarren, Reifen, Springseile, Puppen etc. haben auch keinen Platz in der Ausstellung gefunden, und doch bilden solche Gegenstände wichtige Bestandteile des Fröbelschen Kindergartens. Ohne uns in Einzelheiten zu ergehen, drängt sich uns die Frage auf: „Wohin soll es führen, wenn dem vorschulpflichtigen Kinde das Zeichnen (Faustzeichnen) auf Stigmenpapier zugemutet wird? wenn vom jungen Kinde verlangt wird, dass es (wiederum auf Stigmenpapier) jeden auszunähenden Stich selber aussteche? Das Nähen von Schönheitsformen bildet, nach den ausgestellten Arbeiten zu urteilen, eine nicht unwichtige Beschäftigung in den Kindergärten Neuchâtels. Aber geschieht es nicht auf Kosten der freien Betätigung und Bewegung, die des Kindes Leben ist? Das Flechtmaterial, das verwendet werden ist, erscheint teilweise als zu fein.

Das Bestreben, methodisch geordnete Lehrgänge vorzuweisen, war bei einzelnen Beschäftigungsmitteln unverkennbar. Der Grundsatz: „Vom Leichten zum Schweren in lückenlosem Fortschritt“ ist durch das sichtbare Haschen nach „Leistungen“ verletzt worden. Nirgends haben wir auch nur andeutungsweise gesehen, in welcher Weise z. B. der Übergang vom Bauen zum Ausschneiden und Kleben vollzogen wird. Gebaute Formen konnten nicht wahrgenommen werden, nicht einmal gezeichnete Lehrgänge fürs Bauen. Die Quadrattäfelchen und die sämtlichen Dreiecke waren ausgestellt; aber nach der Art der Verwendung dieses überaus reichhaltigen, schwierigen Legematerials haben wir umsonst gesucht. Einigen sehr hübschen Tonarbeiten sind wir begegnet; einen Lehrgang, oder was einem solchen gleichkäme, haben wir indessen nicht entdeckt. Den Sandarbeiten in den kleinen, napfähnlichen Schachteln konnten wir beim besten Willen keinen Geschmack abgewinnen; dagegen haben uns die ausgestellten Lebensformen vom Falten ausserordentlich gefallen. Vom reizenden Häuschen bis zum geringelten Schwänzlein des Schweins ist alles so recht geschaffen, dem Kinde Interesse und Wohlgefallen an dieser Arbeit zu bringen.

Der Kindertag brachte seltsamerweise keine Diskussion über die Arbeiten der Ausstellung; der aufmerksame Beobachter sagte sich indes: „auch in der französischen Schweiz bedarf der Kindergarten der Entwicklung, vor allen Dingen der Vereinfachung.“

— Von kompetenter Seite ist uns mitgeteilt worden, dass die Schule mit dem Streben, das der Kindergarten in Neuchâtel in der geschilderten Richtung zeigt, nicht einverstanden sei. Nach dem, was wir selbst gesehen, wundert uns das nicht, wir verwundern uns vielmehr darüber, dass die Schule es nicht als ihre Pflicht erachtet, energisch Front zu machen gegenüber zu weit gehenden und schädigenden Forderungen des Kindergartens.

Die Institutionen für das vorschulpflichtige Alter sollten nicht länger als primitiver Notbehelf für Haus und Schule geduldet werden; denn unsere gegenwärtigen sozialen Zustände verlangen dringender denn je, dass diese Anstalten richtig geleitet, klar und zielbewusst arbeitend, dem Hause und der Schule nebengeordnet werden. Unserer Sache sind die Räte einsichtsvoller, vorurteilsloser Schulmänner dringend nötig, und wenn der Ausspruch Fröbels, die gesunde Entwicklung jeder Stufe beruhe auf der richtigen Entwicklung der vorhergehenden Stufe, Wahrheit enthält, dann hat die Schule eine moralische Verpflichtung, den Institutionen für die Erziehung der vorschulpflichtigen Jugend ihre volle Aufmerksamkeit zu schenken und ihnen ihre beste Hilfe angedeihen zu lassen.

Bei diesem Anlass wollen wir noch einem Gedanken Ausdruck geben, der uns schon oft bewegt hat. Wir möchten fragen, ob es nicht vom Guten wäre, dass künftig, sofern die Versammlungen ins gleiche Jahr fallen, die Kindergärtnerinnen gemeinsam mit der schweizerischen Lehrerschaft tagen? E. N.

Das Kind bei den Naturvölkern.

Von J. H.

1.

Nicht bloss bei den zivilisierten Nationen blüht als eine der herrlichsten Tugenden die Liebe der Eltern zu ihren Kindern, sondern auch bei Naturvölkern, bei denen sie sich allerdings oft in recht sonderbarer, unser Gefühl abstossender Form zeigt.

Hager bespricht in seinem Werke: „Kaiser Wilhelmsland und der Bismarck-Archipel“ die Art und Weise, wie in der Gegend von Doreï in Neu-Guinea die Elternliebe sich manifestiert:

„Die Kinder erfreuen sich bei den Papuas meist einer liebevollen Behandlung, obwohl häufig infolge der Überlastung der Frauen mit Arbeit die Neugeborenen getötet werden, weshalb man auch selten mehr als zwei Kinder aus einer Ehe antrifft. Die Mütter tragen beim Gehen ihre Kleinen in einer Art von Netztasche auf dem Rücken; müssen sie dieselben verlassen, so werden sie der Aufsicht einer alten Frau oder eines Mädchens anvertraut und vor den lästigen Insekten sorgfältig beschützt; eine Art Hängematte vertritt dabei die Wiege.“

„Während der Anwesenheit eines Reisenden starb der 5 Jahre alte Sohn eines Häuptlings und wurde einige Stunden nach seinem Tode in der Hütte seines Vaters beerdigt. Als das Grab wieder zugeschüttet war, weinten beide Eltern und warfen sich unter Wehklagen auf dasselbe. Noch Tage lang verweilte die Mutter unter Trauergesängen, die mit dem Refrain endigten: Komm zurück, o komm zurück! am Grabe. Auf meine Frage, ob der Knabe tot sei, erhielt ich die Antwort: „Nein, er ist schlafen gegangen.“

„Stirbt in Doreï ein Erstgeborener, der das Jünglingsalter erreicht hat, so wird der Leichnam in ein Canoe gelegt, dieses auf ein Pfahlgerüst gestellt und die Mutter unterhält so lange ein Feuer unter demselben, bis der Kopf sich vom Rumpfe trennt. Den Körper begräbt man, während der Kopf zurück behalten und getrocknet wird. Ist dies nach 2–3 Monaten erreicht, so werden vor der gesamten Verwandtschaft und unter traurigen Gesängen, Ohren und eine Nase aus Holz am Kopf befestigt und zwei bunte Fruchtkerne in die Augenhöhlen gesteckt. Bei der darauf folgenden Mahlzeit wird der Schädel in die Mitte gestellt und bekommt von allen Speisen. So wird er zum Korwar oder Haustötzten, bleibt für alle Zeiten in der Familie und man schreibt ihm grossen Einfluss auf die Lebensereignisse der Familienglieder zu; bei jedem wichtigen oder unwichtigen Vorhaben wird der Korwar um Rat gefragt.“

AUS AMTLICHEN MITTEILUNGEN.

Zürich. Am *Gymnasium* wird der Modus der Taxation der Leistungen der Schüler durch Wortzensuren abgeschafft, und vom Beginn des Schuljahres 1895/96 an werden die *Zahlenzensuren* in Anwendung gebracht.

Verlängerung der *Verweserie* an der Primarschule Ütikon a/S. bis zum Schlusse des Sommersemesters 1895.

Verabreichung von *Stipendien* pro Wintersemester 1894/95: Fr. 150. — an 1 Schülerin des Lehrerinnenseminars Zürich; „ 300. — bzw. 200. — an 2 Musikschüler; „ 300. — an 1 Kunstschüler.

Von 42 zur Aufnahme in den *Winterkurs* zur Heranbildung von *Arbeitslehrerinnen* angemeldeten Aspirantinnen wurden 30 aufgenommen; 3 mussten wegen Beschränkung der Zahl der Aufzunehmenden zur Zeit abgewiesen werden; die übrigen 8 haben die vorgeschriebene Minimal-Punktzahl bei der Prüfung nicht erreicht.

Folgende *Schulgemeinden* haben ihren Lehrern *Besoldungszulagen* bzw. Erhöhung derselben bewilligt:

Primarschule:

Gerlisberg-Kloten Fr. 100. —;

Oberhittnau Fr. 300. — vom 1. Mai 1894 an;

Maur Erhöhung von Fr. 100. — auf Fr. 200. — vom 1. Januar 1894 an;

Ebmatingen-Maur Erhöhung von Fr. 100. — auf Fr. 200. — vom 1. Januar 1894 an;

Kirchbühl-Stäfa Erhöhung von je Fr. 650. — auf Fr. 850. — für 3 Lehrer vom 1. Mai 1894 an.

Sekundarschule:

Benken Fr. 300. — vom 1. Januar 1894 an;

Gossau Fr. 300. — vom 1. Januar 1894 an;

Herrliberg Fr. 400. — vom 1. Mai 1894 an;

Dürnten Erhöhung von Fr. 200. — auf Fr. 300. —

Genehmigung von Lehrerwahlen:

Primarlehrer:

Bezirk Winterthur, Schule Neubrunn-Turbenthal: Maurer, Adele von Maur, Verweserin daselbst, Amtsantritt 1. November 1894.

Bezirk Winterthur, Schule Bühl-Turbenthal: Denzler, Heinrich von Dübendorf, Verweser daselbst, Amtsantritt 1. November 1894.

Bezirk Bülach, Schule Wyl: Bosshard, Emil von Bülach, Verweser daselbst, Amtsantritt 1. November 1894.

Bezirk Zürich, Schule Äsch: Esslinger, Adolf von Zürich, Verweser daselbst, Amtsantritt 1. Mai 1895.

Bezirk Pfäffikon, Schule Ober-Hittnau: Brunner, Jakob von Bassersdorf, Verweser daselbst, Amtsantritt 1. Mai 1895.

Sekundarlehrer:

Bezirk Zürich, Schule Zürich IV: Huber, Gustav von Hausen, Amtsantritt 12. November 1894.

SCHULNACHRICHTEN.

Bund und Volksschule. Der „Bieler Anzeiger“ regt einen „neuen Oltener Tag“ an. „Da gälte es in erster Linie zu dokumentieren, dass wir die Frage der Unterstützung der Volksschule durch den Bund energisch gefördert wissen wollen. Das Programm Schenken wurde von den Freunden der Zollinitiative mit in die Diskussion der eben abgeschlossenen Kampagne gezogen. Darauf gehört eine sofortige Antwort, eine Manifestation der freisinnigen Schweiz, dass nun im Gegenteil mit der Erledigung der Schulfrage nicht gezögert werden solle und wir die Reaktion auch da nicht fürchten, sondern sie auf diesem Gebiete ebenfalls zu schlagen gedenken. Im Februar wurde in Olten eine Resolution angenommen, des Inhalts, dass die Annahme der Zollinitiative die Bundessubvention der Volksschule gefährden würde; nun könnte man diesmal etwas direkter aufs Ziel lossteuern.“

Hochschule. Am 9. November hatte die Universität Basel die öffentliche Jahresfeier. In der Rektorsrede sprach Hr. Prof. Dr. v. Salis über „die Frage des Erlasses eines bürgerlichen Gesetzbuches“. Von den drei Preisaufgaben dieses Jahres ist keine gelöst worden. Die neuen *Preisaufgaben* lauten: 1. „Es soll die Einwirkung kalter Bäder auf Kreislauf und Blutbeschaffenheit (Blutkörperchenzahl, Hämoglobingehalt) bei gesunden und bei fiebernden Kranken näher festgestellt werden.“ (Mediz. Fakultät.) 2. Untersuchung über die jüngst in Rom aufgefundenen Bruchstücke einer altsächsischen Bibeldichtung (Heidelberger Jahrbücher, Bd. IV, 3. und zwar über Sprache, Verskunst und die einschlägigen literarhistorischen Fragen. (Philosophische Fakultät.) (Unserm Laienverstände drängt sich über die erste Preisaufgabe die Frage auf, ob die Frist bis 30. Juni 1895 zu deren Lösung genüge. Statt der zweiten Aufgabe hätte wohl die Untersuchung über das schweizerisch-nationale Moment in der Dichtung mehr Interesse, auch für Studirende.)

Zu Ehrendoktoren wurden ernannt die HH. Alb. Burckhardt-Finsler, Konservator des historischen Museums für historische Publikationen; R. Wackernagel, ebenfalls für die Verdienste um das historische Museum; H. v. Geymüller, für seine Dienste bei Renovation des Münsters und für seine Schriften. Beim akademischen Essen, das der ernsten Feier folgte, wurde des wegen Krankheit abwesenden Hrn. Prof. Hagenbach-Bischof aufs wärmste gedacht.

Vaterlandeskunde. Die Erziehungsdirektion des Kantons Glarus erlässt ein Kreisschreiben, in dem sie die Pflege der Vaterlandeskunde den Lehrern, Behörden und Schülern warm empfiehlt. Veranlassung dazu sind ihr die unbefriedigenden Ergebnisse der Rekrutenprüfungen in diesem Fache und die Wiedereröffnung der Fortbildungsschulen. Was für Glarus gilt, hat auch anderwärts in diesem Fache Berechtigung. In dem Kreisschreiben heisst es u. a.: „Aus der Zusammenstellung der

Ergebnisse der Rekrutenprüfungen in den letzten 10 Jahren ersieht man, dass die Vaterlandskunde dasjenige Fach ist, in welchem die angehenden Aktivbürger am schlechtesten zu Hause sind... Es geht eben von dem in der Primarschule Erworbenen viel verloren, ohne dass es von einem Grossteil der Ausgetretenen wieder aufzufrischen versucht würde. Nun hat zwar die Fortbildungsschule nicht speziell auf die Rekrutenprüfungen, sondern vornehmlich auf das praktische Leben vorzubereiten; aber die Rekrutenprüfungen bilden einen Gradmesser für das Wissen und Können unserer Jungmannschaft in denjenigen Fächern, deren Kenntnis im praktischen Leben erforderlich ist, und zu diesen Fächern gehört auch die Vaterlandskunde. Bei der fortschreitenden Entwicklung unserer freiheitlichen Institutionen auf eidgenössischem und kantonalem Boden, bei der Ausdehnung der Volksrechte wird es immer notwendiger, die Jungmannschaft, die demnächst in die Reihen derjenigen eintritt, die bei den eidgenössischen Volksabstimmungen ihre Rechte als Schweizerbürger, an der Landsgemeinde ihre Rechte als Glarnerbürger auszuüben berufen sind, mit den staatlichen Institutionen und mit der Geschichte des Landes vertraut zu machen.

Vergabungen zu Bildungszwecken. Der verstorbene Hr. R. Schnorf in Ütikon a. S. bestimmte unter seinen Vermächtnissen (250,000 Fr.) u. a. 20,000 Fr. der Gemeinde Ütikon für Kindererziehung, 5000 Fr. dem Schulgut Ütikon (Kleinkinderschule), 1000 Fr. an die Arbeitsschule Ütikon; 10,000 Fr. dem eidgenössischen Polytechnikum für chemisch-technische Preis-aufgaben; 1000 Fr. der Anstalt für Epileptische in Zürich; 1000 Fr. der Blinden- und Taubstummenanstalt; 1000 Fr. der Anstalt für schwachsinnige Kinder in Regensberg; je 1000 Fr. den Anstalten Freienstein, Sonnenbühl, Friedheim und der Pestalozzistiftung in Schlieren.

Basel. Im freisinnigen Schulverein hielt Hr. Pfr. Brändli einen Vortrag über den „Religionsunterricht in den schweizerischen Volksschulen“. Anknüpfend an die Abstimmung vom 4. November, die den Postulaten der Sozialreform freie Bahn geschaffen, berührt er § 27 der B.-V. und die Unterstützung der schweizerischen Volksschulen durch den Bund. Nach dem Schulartikel sollen die Angehörigen aller Konfessionen den Volksschulunterricht ohne Beeinträchtigung der Glaubens- und Gewissensfreiheit besuchen können. Tatsächlich herrscht in der Erteilung des Religionsunterrichts die grösste Verschiedenheit. Genf und Neuenburg haben den Religionsunterricht der Kirche zugewiesen. Ähnlich ist es in Solothurn. Sonst wird biblischer Geschichtsunterricht erteilt. Gegenüber dem Atheismus auf der einen und der Reaktion auf der andern Seite, bleiben wir am besten bei dem, was wir haben. Behandeln wir in der Schule den biblischen Stoff unter Anpassung an das Fassungsvermögen und unter richtiger Verteilung des Stoffes auf die Schulstufen. Auch in der Diskussion wurde der Standpunkt des Referenten geteilt.

— Die Behandlung des *Berichts der Erziehungsdirektion* gab im Grossen Rat zu keinen langen Erörterungen Anlass (8. November). Die Kommission, die den Rechenschaftsbericht geprüft hatte, warf die Frage auf, ob es nicht für Schüler, Eltern und Lehrer angenehmer wäre, wenn statt Vorführung an einem bestimmten Tage die in der Schule so wie so üblichen Schlussrepetitionen öffentlich erklärt würden. Lehrern wie Schülern würden die acht Tage der jetzigen Examen zu einer ersprießlichen Verlängerung der Frühlingsferien. Hr. Wohlgemut wünscht einen Versuch im Sinne der Kommission, während Hr. Prof. Fr. Burckhardt für die Schulexamina eintritt. Schaustellungen seien durch die jetzige Anordnung unmöglich gemacht; die Teilnahme der Eltern habe nicht abgenommen. Eine Ferienverlängerung sähe das Publikum nicht gern. Eine ungleiche Behandlung in der Statistik der Dispensationen in verschiedenen Schulen beeinträchtige die Bedeutung der Statistik. Hr. Strub wünscht für Riehen einen richtigen Turn- und Spielplatz und einheitliche Lehrmittel. Hr. Erziehungsdirektor Zutt ist für Beibehaltung der Examen und will für gleichmässigere Durchführung der Statistik über Versäumnisse und Dispensationen sorgen. (N. d. B. N.)

Neuchâtel. La Société suisse des jardins d'enfants s'est réunie à Neuchâtel les 9 et 10 septembre dernier. La séance officielle, présidée par M. Clerc, directeur de l'Instruction pu-

blique, comptait plus de deux cents participants venus des différentes parties de la Suisse. Il ressort des discours qui ont été prononcés que l'Ecole frébelienne fait de notables progrès dans notre pays et que le nombre de ses partisans va augmentant d'une manière sensible. Entre autres travaux qui ont occupé l'assemblée, deux remarquables rapports sur la question des „jardins d'enfants“ ont été présentés, l'un par Mlle. Vuagnat, directrice de l'Ecole normale frébelienne de Neuchâtel, l'autre par M. Guex, directeur des Ecoles normales de Lausanne. Voici les conclusions du premier: 1. L'éducation nationale, c'est-à-dire l'éducation de tous par tous, puissant moyen de réforme sociale, doit commencer au jardin d'enfants. 2. Le jardin d'enfants, dans le domaine moral et religieux, aussi bien que dans le domaine intellectuel, doit se borner à donner à l'enfant des impressions justes, destinées à devenir plus tard des convictions personnelles. — Les conclusions du rapport de M. Guex sont les suivantes: Le jardin d'enfants, image d'une famille, mais agrandie, mais plus nombreuse, milieu spécial qui doit développer l'enfant de toutes parts, où il doit se développer en s'imprégnant de choses ambiantes, choisies pour lui comme on choisit une fleur au milieu d'un jardin. Le jardin d'enfants, institution où le côté physique de l'enfant fera l'objet de soins de plus en plus vigilants, où le côté intellectuel sera cultivé avec ménagement, où l'on habituera peu à peu l'enfant à l'effort, au travail, non point dans un but utilitaire, mais idéal. L'école enfantine, synonyme de classe, qui sera une causerie, de travaux qui seront des jeux, où l'instruction et l'éducation se font par les sens et par le raisonnement, par le travail et par les arts, diminutif de l'art humain. Le jardin d'enfants, enfin, synonyme d'éducation par le bonheur, idéal peu réalisable à notre époque troublée, dans notre société inquiète, mais idéal vers lequel nous devons tendre sans relâche. — Un troisième rapport, vivement applaudi aussi, est celui de Mlle. Niedermann de Zurich, dans lequel l'auteur demande que dans les jardins d'enfants on évite d'avoir recours aux jeux excitants qui visent souvent à la parade, et qu'on s'en tienne autant qu'il se peut à la simplicité et au naturel.

Frankreich. Mons. Jost, inspecteur des écoles primaires, macht der Deutschen allg. Lehrerztg. folgende Mitteilung: Les jeunes filles allemandes qui désireraient exercer dans les Ecoles normales d'institutrices (Lehrerinnenseminarien) de France les fonctions de répétitrices de langues vivantes pourront être placées dans les Ecoles normales de province où l'allemand est enseigné. Elles auraient à donner aux élèves, qui sont des jeunes filles de 19 à 20 ans, aux maîtresses qui le désireraient, un enseignement pratique de la langue et à faire avec elles des exercices de conversation. Le temps qui leur serait demandé serait au maximum de une heure et demie à 2 heures par jour. Elles pourraient, en échange, pendant le reste de la journée, suivre les cours de pédagogie, français, sciences ou lettres de l'école, ou s'occuper à leur convenance, mais à la condition de ne pas donner en ville des leçons rétribuées.

Ces jeunes filles seraient traitées comme les professeurs internes des Ecoles normales d'institutrices, c'est-à-dire qu'elles auraient une chambre particulière, de la nourriture, des prestations suffisantes de chauffage et d'éclairage, à la condition de verser dans la caisse de l'école la somme de 400 francs pour les dix mois de l'année scolaire, soit 40 francs par mois. Elles ne recevraient aucun traitement.

Les aspirantes de ces fonctions devraient présenter toutes les conditions de capacité et de moralité nécessaires, attestées par des certificats émanant de personnes recommandables et compétentes.

Les demandes devraient être adressées, avec certificats à l'appui, au Ministère de l'Instruction publique. Direction de l'Enseignement primaire 6^e bureau, à Paris.

Il est inutile d'ajouter que ces jeunes filles recevraient dans les écoles où elles seraient placées, l'accueil le plus cordial et y seraient entourées de tous les soins nécessaires.

 **Zur Wahl der Delegirtenversammlung.**
Ausstehende Wahlzeddel sind gef. umgehend an
Hrn. R. Hess, Zürich V einzusenden (Brieffrankatur).

LITERARISCHES.

Häser, Georg. *Hadlaub.* Ein dramatisches Bild aus Zürichs Vergangenheit in fünf Bildern. Zürich, Albert Müller. 40 S. R.

Johannes Hadlaub, der Zürcher Minnesinger, ist durch den Genius Gottfried Kellers aus einer literarisch wichtigen Persönlichkeit zu einer volkstümlichen Figur geworden, und die allerliebste, von Meienburg geschaffene Statue Hadlaubs in der Platzpromenade hat ebenfalls das Ihrige an dieser Popularisirung beigetragen. Das vorliegende dramatische Gedicht nun bildet ein würdiges Seitenstück zu den genannten Kunstwerken; denn es ist in der Tat ein wahres Bijou, von dessen Inhalt wir deswegen zum voraus nichts verraten wollen, damit es den Lesern den gleich hohen Genuss bietet, wie dem Rezessenten. Wo es in gebildeten Kreisen auf die Bühne gebracht wird, kann ein guter Erfolg kaum fehlen. Jungen, ideal angehauchten, liebenden Herzen sei Häser's Hadlaub besonders als Lektüre empfohlen! *K. G. Dr. J. Heussi, Lehrbuch der Physik* für Gymnasien, Realgymnasien, Oberrealschulen und andere höhere Bildungsanstalten. 6. Auflage, neu bearbeitet von *Dr. A. Leiber*. Mit 422 Abbildungen. Braunschweig, Otto Salle, 1894. 503 S. Preis 5 M.

Dieses Werk bietet den Stoff in einer klaren, prägnanten Sprache. Die Physik ist hier nicht als ein Fach für sich behandelt; der Verfasser hat es in vorzülicher Weise verstanden, den theoretischen Erörterungen die einschlägigen Erscheinungen und Anwendungen in Bezug auf die mannigfältigsten Wissenschaftsgebiete, so bereffend Technik, Geodäsie, Geographie, Meteorologie, Physiologie und Hygiene, beizufügen. Die Einkleidung der physikalischen Gesetze in mathematische Formeln ist mit grossem Geschick durchgeführt. Auch sind eine Reihe von Daten aus der Geschichte der Physik an passender Stelle eingeschaltet. In dem Abschnitt über mathematische Geographie würden wir die Berührungskreise in perspektivischer, weil natürlicher Darstellung vorziehen. Übrigens können wir aus voller Überzeugung diese neue Auflage eines anerkannt guten Werkes zum Studium bestens empfehlen. *T. W.*

B. Wiesengrund, *Die Elektrizität, ihre Erzeugung, praktische Verwendung und Messung*, mit 44 Abbildungen. Frankfurt a. M., Verlag von H. Bechhold. Preis 1 M.

Es ist überaus verdankenswert, dass in dem Masse, wie die Anwendung der Elektrizität allseitiger wird, die Fachleute sich angelegen sein lassen, durch populäre Darstellungen jedermann, der in praktischer oder theoretischer Richtung mit der Dynamoelektrizität sich zu befassen hat, mit der Einrichtung und Wirkung der für sie verwendeten Maschinen bekannt und vertraut zu machen.

Die vorliegende Broschüre sucht in bündiger Weise diesen Zweck auf 52 Seiten in 19 kleineren Abschnitten zu erreichen. Der Feststellung der *Grundbegriffe*: elektrischer Strom, Leiter, Nichteileiter, Widerstand, Spannung, Stromstärke, folgt die Erklärung der elektrischen Masseinheiten: Volt, Ampère, Ohm, Watt. Es folgt die Darstellung der *Wirkungen* der Elektrizität mit Bezug auf Wärme, Licht (Glüh- und Bogenlampe), Arbeitsleistung, physiologische, chemische und magnetische Wirkungen des Stromes (Elektromagnetismus). Wir werden vertraut gemacht mit den verschiedenen elektrischen Messinstrumenten, dem Volt-, Ampère- und Wattmeter.

Dieser mehr theoretischen Hälfte folgt die praktische Ausnutzung der Elektrizität. Die weitaus grossartigste Anwendung der elektrischen Wirkungen finden wir in unseren Dynamomaschinen (Gleich-, Wechsel- und Drehstrommaschine) mit ihrer Anwendung auf Elektromotoren. Der elektrischen Kraftübertragung ist besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Wir erstaunen über die Geschmeidigkeit der elektrischen Kraft, die je nach Bedürfnis durch die Stromumformer (Transformatoren) aus Elektrizität von grosser Stromstärke bei geringer Spannung in solche von geringer Stromstärke bei hoher Spannung sich umsetzen lässt und umgekehrt. Aus dem Kapitel über elektrische Beleuchtung entnehmen wir, dass die gegenwärtigen Beleuchtungsmittel für elektrisches Licht, Glüh- und Bogenlampen, einen Grad der Vollkommenheit erreicht haben, dass es fraglich sei, ob noch wesentliche Verbesserungen möglich seien. Ganz besonders werden endlich betont die elektrischen Beförderungs-

mittel, elektrische Strassen- und Grubenbahnen und elektromotorisch betriebene Boote. Die bekannteren Anwendungen der Elektrizität auf Telegraphie, Telephonie und Signalwesen werden nur beiläufig gestreift.

In dem engen Rahmen des Büchleins erhalten wir einen Begriff von der Grossartigkeit und Vielseitigkeit der jüngsten unter den nutzbar gemachten Naturkräften. Wer über Erzeugung, Messung und Verwendung des elektrischen Stromes sich Klarheit verschaffen, wer mit Vorbegriffen und Verständnis etwa einer elektrischen Kraftstation einen Besuch abstatten will, lese mit Aufmerksamkeit das vorliegende Schriftchen. *W.*

Dr. G. A. Lindner und Dr. A. v. Leclair, *Lehrbuch der allgemeinen Logik* für höhere Bildungsanstalten. Wien, Gerold's Sohn. 1894. 168 S. 3 M.

Es werden nur wenige Leser der L.-Z. dazu kommen, ein Lehrbuch der Logik zu studiren. Wenn aber Rezensent im Falle wäre, einen Kurs in der Logik zu unterrichten, so würde er mit Vergnügen gerade zu dem vorliegenden Buch greifen, weil hier die an und für sich so wenig anmutende Materie mit einer Einfachheit, Schärfe und beinahe Anschaulichkeit dargeboten wird, dass man sich geradezu mit Vergnügen hineinstudirt. Was die Verfasser zur Erleichterung der Auffassung der mitunter recht verwickelten Materie tun konnten, ist geschehen, vor allem dadurch, dass überall von naheliegenden Beispielen ausgegangen wird, mitunter sogar durch Zeichnungen. Instruktiv wäre es selbst für einen Volksschullehrer, einmal seine Verstandeskräfte in ein solches Stahlbad zu tauchen. Das Buch zerfällt in folgende Abschnitte: 1. Einleitung (Anknüpfung an die Psychologie); 2. Lehre vom Begriff; 3. Lehre vom Urteil; 4. Lehre vom Schluss; 5. Lehre von der Erklärung; 6. Lehre von der Einteilung; 7. Lehre vom Beweis; 8. Methodenlehre. Das Studium der meisten dieser Abschnitte, insbesondere von 1, 2, 3, 7 und 8 ist für den Schulmann als solchen entschieden ersprießlich. *St.*

Deutsche Rundschau für Geographie und Statistik von *Dr. F. Umlauf*. Wien, A. Hartleben. 12 Hefte à Fr. 1. 15.

Der XVII. Jahrgang dieser mit reicher Illustration und vielen Kartenbeilagen geschmückten Zeitschrift führt sich mit einem reichhaltigen Inhalt des I. Heftes ein. Dieses enthält an grösseren Artikeln: Ein Ausflug in das Kreidegebirge der Krim von G. Ischreyt mit 2 Illustrationen; Mit der Heilsarmee am Wanganni (Neu-Seeland) von Dr. R. Häusler; Japan und das Ausland von Leopold Katscher (2 Illustrationen); Die französischen Kanadier von Emma Polsche (3 Illustrationen). Die astronomische und physikalische Geographie bietet zwei Arbeiten: über Kometengruppen und Erdmagnetismus. Unter dem Titel: „Politische Geographie und Statistik“ werden behandelt: Das Telegraphennetz der Erde, Rückwanderungsbewegung in der Union; Fläche und Bewohnerzahl von Hamburg; Statistisches vom Kongostaat; Kohlenproduktion Grossbritanniens; Japans Eisenbahnen und Handelsflotte. Im weiteren folgen Biographie und Porträt von Dr. L. Brackebusch, ein Nekrolog über Rich. Buxta, kleine Mitteilungen und Bücheranzeigen. Die Kartenbeilage gibt eine Übersicht der Telegraphenlinien (1 : 800,000). *Muret, encyclopädisches Wörterbuch der englischen und deutschen Sprache.* Langenscheidtsche Verlagsbuchhandlung, Berlin (18. Lieferung. — 1 Mark 50 Pf.).

Dieses treffliche Wörterbuch schreitet rüstig und gleichmässig vorwärts. Mit der neulich erschienenen 13. Lieferung beginnt die zweite Hälfte des englisch-deutschen Teiles. Wer die 12 ersten Lieferungen (A—K) zu einem Halbband binden lassen will, kann von der Verlagsbuchhandlung eine dauerhafte und elegante Halbfanz-Einbanddecke zum Preise von 2 Mark beziehen.

Das Werk ist jetzt bei dem Wort master angelangt. Wer sich überzeugen will, dass die Verfasser stets bestrebt sind, den Ruf der Gewissenhaftigkeit und Gründlichkeit zu verdienen, möge aus der 13. Lieferung etwa folgende Artikel einer Prüfung unterziehen: lag, lie, life, light, like, line, look, make, man. Die Devise der Langenscheidtschen Verlagsbuchhandlung ist: Ohn' Fleiss kein Preis. Wenn der Preis, d. h. der Erfolg des vorliegenden Werkes dem aufgewandten Fleiss entsprechen soll, so muss er ein reicher werden. *Dr. B.*